

Wahlprüfstein Deutscher Bibliotheksverband

Antwort GRÜNE

1: Bibliotheksgesetz

Wie steht ihre Partei zu einem Bibliotheksgesetz für Baden-Württemberg?

Wird ihre Partei einen Antrag zur Schaffung eines Baden-württembergischen „Bibliotheksgesetzes“, das nachhaltig zur Verbesserung der Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken führen soll ein oder einem solchen Antrag zustimmen?

Was sollte aus Ihrer Sicht ein Bibliotheksgesetz für Baden-Württemberg regeln?

In der Tat weist das Land Baden-Württemberg in dieser Frage Nachholbedarf auf, handelt es sich beim Bibliotheksgesetz doch um Ländersache. Die Enquete-Kommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ legt sich eindeutig fest. Die Bundesländer haben bei den Bibliotheken „den Hut auf“, sie sollen regeln, wie Bibliotheken finanziert werden und welche Aufgaben ihnen zugewiesen werden. Öffentliche Bibliotheken dürfen angesichts der Diskussionen um kulturelle Bildung, Medienkompetenz v.a. junger Bürger und PISA-Studien längst nicht nur freiwillige Aufgaben der Länder sein, sondern müssen zur Pflicht werden. Wir setzen uns für ein Bibliotheksgesetz ein.

Bloß: Wie wird ein solcher Anspruch ausgestaltet werden? Ein Bibliotheksgesetz kann wie in anderen Bundesländern den Aufgabenkatalog für öffentliche Bibliotheken definieren. Darin muss festgelegt werden, wie ein Bibliotheksbestand beschaffen sein muss, wie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Medien und kultureller Aufarbeitung berücksichtigt werden, wie die finanzielle Ausstattung geschaffen, wie eine Vernetzung mit anderen Bildungsträgern organisiert und wie die Nutzung ausgestaltet wird.

2: Förderung der Öffentlichen Bibliotheken

Für welche landespolitischen Maßnahmen zur kontinuierlichen und nachhaltigen Förderung von Öffentlichen Bibliotheken in Kommunen wird sich Ihre Partei einsetzen, um diese Kultureinrichtungen besser als bisher finanziell sowie durch Unterstützungsleistungen abzusichern und damit auch unabhängiger von der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Kommunen zu machen?

Artikel 5 GG gibt jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“. Wer keinen Zugang zu einer Bibliothek hat, wird vielleicht sein Leben lang um den Erkenntnisgewinn der Literatur betrogen. Deshalb wenden wir uns vehement gegen Bibliotheksschließungen in den Kommunen. Zur ganzen Wahrheit gehört es aber auch, dass die Krise der Kommunalfinzen prekäre Auswirkungen auf die freiwilligen Ausgabeleistungen der Städte, Gemeinden und Landkreise hat. Die Grünen haben als Erstmaßnahme zur Entlastung der Kommunalfinzen eine vorübergehende Anhebung der Grunderwerbssteuer um ein Prozent vorgeschlagen, deren Mehraufkommen von 200 Mio. Euro dann in voller Höhe den Kommunen zu gute kommen soll, bis durch die Gemeindefinanzreform die Haushalte der Städte und Gemeinden auf eine nachhaltige Grundlage gestellt werden. Wenn die Kommunalfinzen nicht schnell und

entschlossen verbessert werden, sind die öffentlichen Einrichtungen und die Lebensqualität vor Ort nicht zu halten. Es besteht die akute Gefahr, dass freiwillige Leistungen wie die kulturellen Ausgaben als erstes dem Rotstift zum Opfer fallen werden.

3: Digitale Dienstleistungen

Wie will Ihre Partei die Rahmenbedingungen für digitale Dienstleistungen öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken verbessern?

Was gedenkt Ihre Partei zu tun, um die kulturelle Überlieferung in einer veränderten Publikationslandschaft zu sichern?

Zu 1. Nicht nur Anforderungen von Lehre und Forschung steigen, auch die Ansprüche von normalen NutzerInnen öffentlicher Bibliotheken nehmen angesichts der permanenten Verfügbarkeit unendlicher Datenmengen zu. So muss sich eine zeitgemäße Bibliothek den Entwicklungen im Medienbereich offensiv stellen und sich neuen Entwicklungen gegenüber öffnen. Das betrifft Bibliothekskataloge, die digitale Bereitstellung von Zeitschriftenartikeln bis hin zum Angebot von Literatur auch im E-Book-Format. Eine Bibliothek kann sich gesellschaftlichen Entwicklungen nicht verschließen. Diese Aufgabenstellung müsste in einem Bibliotheksgesetz verankert werden (s.o.), weitere mögliche Entwicklungen im digitalen Bereich sollten dabei explizit zugelassen werden. Grundvoraussetzung für solche Angebote ist die Vernetzung des Bibliothekswesens, z.B. sollten wissenschaftliche Dokumente auf zentralen Rechnern online vorgehalten werden und mit speziellen Suchmaschinen recherchierbar sein.

Zu 2. Bei der Digitalisierung von Büchern verhält es sich wie bei der digitalen Erfassung anderer kultureller Güter. Das bedeutet, dass der Ausbau der Digitalisierung von Literatur weitergehen muss und dafür auch Mittel zur Verfügung gestellt werden. So wäre eine zeitgemäße Überlieferung von gedrucktem Wort in eine digitale Zukunft organisierbar, vorausgesetzt die Urheberrechte sind in jedem einzelnen Fall geklärt. Die dabei entstehenden Kosten sollten von verschiedenen Zuschussgebern gestreckt über einen längeren Zeitraum getragen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass dadurch keineswegs eine Langzeitarchivierung gewährt ist, denn digital erfasste Medien sind nicht länger haltbar als traditionelle, im Gegenteil: Die Halbwertszeit ist in vielen Fällen gar nicht definierbar.

Vergessen werden sollte dabei eines nicht: Trotz aller Suchmaschinen und Digitalisierung: Die Bibliotheken bleiben ein Ort der Begegnung und des Austauschs, der Expertise und der Unterhaltung. Ein lebendiger Ort, eine Brutstätte für Kultur.